

# Wochenblatt

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Nadeburg, Marienburg und Umgegend.

## Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 104.

Mittwoch, den 28. December

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwoch und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 10 Mgr. — Zu bezahlen durch alle Postanstalten. — Inserate zw., welche die gesparte Corpus Zeile, oder deren Raum, mit 1 Neumarken berechnet werden, sind in Pulsnitz spätestens bis Montags und Donnerstags Abends 8 Uhr einzusenden. — Expeditionen sind: In Pulsnitz beim Herausgeber, in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Andreas Grah und in Radeberg bei Herrn Kaufmann Friedrich Gärtner.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes sollen

den 7. Februar 1865.

das dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Niesske in Gräfenhain zugehörige Mühlengrundstück Nr. 33 Cat., sowie die denselben gehörigen Feld-, Wiesen-, Hütungs- und Waldgrundstücke Fol. 31, 37 und 72 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gräfenhain, Fol. 399 und 415 des Grund- und Hypothekenbuchs für Königsbrück, und die Fischereigerechtigkeit Fol. 245 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Parzellen des verschlagenen Kammergutes Laßnitz, welche am 26. November 1864 ohne Berücksichtigung der Oblaszen auf 16,415 Thlr. — — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 30. November 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zeitereignisse.

Dresden, 22. Dec. Das Kriegsministerium erlässt folgende Bekanntmachung: Sämtliche aus Holstein zurückgekehrte sächsische Truppen haben auf dem Wege in die Heimath, und vor Allem im eigenen Vaterlande, aller Orten freundliche und liebevolle Begrüßung und Aufnahme erfahren; allenthalben hat sich sowohl Seiten der königlichen und städtischen Behörden, als auch Seiten von Privatpersonen und der Bevölkerung eine allgemeine rege und innige Theilnahme an dem Schicksale dieser Truppen kundgegeben. Diese Beweise patriotischer Gesinnung haben den Truppen wohlgethan, sie haben das Herz Sr. Majestät des Königs mit warmen Danken erfüllt, und das Kriegsministerium unterzieht sich mit Freuden der angenehmen Pflicht, allen bei dem Empfange der Truppen betheiligt gewesenen Behörden und Privatpersonen den Dank Sr. Majestät des Königs hierdurch öffentlich auszusprechen.

Dresden, 23. Dec. Wie das „Dr. Journal“ vernimmt, hat Se. Majestät der König dem Director des zweiten Theaters, Herrn Nesmüller, einen kostbaren Brillantring überreichen zu lassen geruht, und Herr Nesmüller hat die hohe Ehre ge-

habt, von Sr. Majestät empfangen zu werden, um seinen Dank für diese Gnade persönlich ausdrücken zu dürfen.

— Ein prächtiges Bild gewährt jetzt im zoologischen Garten die Löwin mit ihren vier Jungen, die sich theils unter einander balgen, theils mit dem Schweife der Mutter spielen, bis es, wenn derselben die Neckerei zu arg wird, einen Riaps damit absetzt. Auch nagen die Kleinen schon recht blutgierig am Fleische herum und ist deshalb die Fütterung doppelt interessant.

— Die Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins, die im Laufe dieses Jahres nach früher gefasstem Beschlusse in Darmstadt stattfinden sollte, aber ausfiel, wird, einem zu Dresden gestellten Antrage zu Folge, nächstes Jahr in Dresden stattfinden. Darmstadt hat zu Gunsten Dresdens verzichtet.

— Am 13. d. ist in dem bei Kleinhenndorf gelegenen und außer Betrieb gesetzten Sandsteinbrüche die verehel. Hempel aus Königstein, Mutter von 4 Kindern, beim Sandholen durch einen herabrollenden Stein erschlagen worden.

Das königl. Bezirksgericht zu Plauen i. B. setzt eine Belohnung von 50 Thlr. auf die Entdeckung des Mörders, welcher am 12. December d. J. auf der Chaussee von Döslitz

